

# Selbst in der FDP wird Merz heftig kritisiert

Finanzminister Merz schickte in der UBS-Affäre die Finma vor – nun folgt die Quittung

**Hans-Rudolf Merz' Katastrophenjahr geht in die Verlängerung. Wieder hagelt es Kritik, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Herausgabe von UBS-Kundendossiers an die USA vom letzten Februar als illegal eingestuft hat.**

BEAT RECHSTEINER, GIERI CAVELTY

Hans-Rudolf Merz hielt sich wohl für besonders schlau: Nicht der Bundesrat sollte für die UBS die Kastanien aus dem Feuer holen – der Finanzminister schickte die Finanzmarktaufsicht (Finma) vor. Konkret ging es um 255 Dossiers von möglichen Steuerbetrüglern, welche die US-Justiz vor Jahresfrist ultimativ von der UBS eingefordert hatte. Damit die UBS das Bankgeheimnis nicht brechen musste und dafür zur Rechenschaft gezogen werden konnte, sollte die Finma die Grossbank zur Herausgabe der Kundendaten zwingen. Die Landesregierung ihrerseits war über das Geschehen zwar genau im Bild, und sie hiess das Vorgehen der Finma auch gut – explizit gebilligt hatte sie es aber nicht. Endgültig beschlossen und so gleich vollzogen wurde die Datenübergabe am 18. Februar 2009. Einen Tag später erklärte Merz vor den Medien: «Der Bundesrat stützt die Finma, indem er sagt, ihre Überlegungen in Zusammenhang mit der Lösung des Problems sind akzeptabel.»

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Finma für die Herausgabe der Daten nun verurteilt. Fraglich aber ist, ob der Bundesrat mit seiner Schlaumeierei einfach so durchkommt. Denn die politische Verantwortung trägt er in jedem Fall, und für Merz gilt deshalb die alte Kindergartenregel: Mitgegangen, mitgefangen.

Über die Parteigrenzen hinweg ist das Misstrauen nun jedenfalls derart gross, dass eine Parlamentarische Un-

tersuchungskommission (PUK) eingesetzt werden soll. Diese ist das schärfste Mittel des Parlaments, um in einem politischen Skandal für Aufklärung zu sorgen. Gefordert wird eine PUK von der SP und von den Grünen, und auch die SVP scheint nicht abgeneigt. Besonders unangenehm für Merz ist aber, dass ihn nun auch Vertreter der Mitteparteien ins Visier nehmen. Selbst Parteifreund und Nationalrat Philipp Müller glaubt, dass es nicht mehr ohne eine PUK gehe, sollte das Urteil des Verwaltungsgerichts rechtskräftig werden. Auch die CVP-Parlamentarier Pirmin Bischof und Hansruedi Stadler fordern eine schonungslose Aufklärung.

Vorgeworfen wird dem Finanzminister zum einen mangelndes Verantwortungsgefühl: «Der Bundesrat hat sich gedrückt und liess die Finma als ausführendes Organ die Drecksarbeit für die UBS machen», spricht etwa Philipp Müller Klartext.

## «Eine unglückliche Verflechtung»

Zum anderen scheint jetzt auch bei den Bürgerlichen ein Vorwurf salonfähig zu werden, der bisher nur von links kam. «Es gab und gibt eine unglückliche Verflechtung zwischen Finma-Präsident Eugen Haltiner, Merz und der UBS», sagt CVP-Ständerat Hansruedi Stadler. «Mich interessiert der Ablauf des Verfahrens: Welche Informationsflüsse gab es zwischen den einzelnen Akteuren. Und: Konnte die Finma ihre Entscheidungen unabhängig vom Finanzdepartement und von der UBS fällen?» Dazu muss man wissen: Sowohl Merz als auch Haltiner standen einst bei der Grossbank auf der Lohnliste.

Für CVP-Nationalrat Pirmin Bischof hinterlässt es einen schalen Nachgeschmack, dass die UBS im letzten Februar von der Aufsichtsbehörde ohne rechtliche Grundlage einfach aus der



ZURÜCK IM SCHUSSFELD Finanzminister Hans-Rudolf Merz und Finma-Präsident Eugen Haltiner. EQ IMAGES

Schusslinie genommen wurde. «Wenn der Bundesrat die Situation für den Finanzplatz als dramatisch eingestuft hat, hätte er die Daten selbst per Notrecht legal den USA übergeben können, um ein Verfahren gegen die UBS zu verhindern», sagt Bischof. Dass er stattdessen die Finanzmarktaufsichtsbehörde walten liess, stösst bei ihm auf Unverständnis. Denn: «Wenn es keinen Anlass für Notrecht gab, hätte nicht die Finma,

sondern die UBS-Spitze die Verantwortung tragen müssen. Auch auf die Gefahr hin, selbst rechtlich belangt zu werden.»

## «Finma kann man kompostieren»

Mit der Forderung nach personellen Konsequenzen halten die bürgerlichen Parteien zumindest vorderhand noch zurück. Links der Mitte allerdings haben die Politiker die Samthandschuhe

längst ausgezogen. Für SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer wäre es spätestens jetzt an der Zeit, dass Hans-Rudolf Merz sein Amt niederlegt. Und Eugen Haltiner sei ohnehin nicht mehr tragbar, nachdem er eine «derart schwache Figur abgegeben» und die UBS gedeckt habe. «Die Finma kann man kompostieren. Sie ist nicht mehr handlungsfähig, die Glaubwürdigkeit ist vollends dahin.»

## So gehts jetzt weiter

Politisch kommt der Fall am Mittwoch aufs Tapet, wenn sich der Bundesrat zu seiner ersten Sitzung 2010 trifft. Das Justizdepartement und das Finanzdepartement bereiten im Auftrag von Bundespräsidentin Doris Leuthard bis dahin eine Erstanalyse für das Gremium vor.

Juristisch ist die Finma am Zug: Innert dreissig Tagen kann sie das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Zwar wollte sich die Aufsichtsbehörde gestern noch nicht festlegen. Doch ist davon auszugehen, dass die Richter in Lausanne das letzte Wort haben werden.

Bleibt der Schuldspruch auch in letzter Instanz bestehen, könnte es für die Spitze der Finma strafrechtliche Konsequenzen absetzen. Zudem könnten Schadensersatzklagen auf die Schweiz zukommen. Ob solche ergriffen werden, liess Andreas Rüd, Anwalt der Beschwerdeführer, gestern auf Anfrage offen. Allerdings gehen Juristen ohnehin nicht davon aus, dass die Finma haften müsste. Dazu müsste der Finanzmarktaufsichtsbehörde nachgewiesen werden, dass sie willkürlich gehandelt und wesentliche Amtspflichten verletzt hat.

Bleibt noch die Frage, warum das Verfahren gegen die Finma derart lange gedauert hat. Christoph Bandli, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, sagte gestern dazu: «Der Sachverhalt und die Akteneinsicht waren sehr schwierig.» Auf die Frage, ob die Finma der Justiz denn absichtlich Steine in den Weg gelegt hat, lachte Bandli nur vielsagend: «Dazu sage ich nichts.» (BRE/CAV)

## «Urteil positiv für Finanzplatz»

Rechtsprofessor Peter V. Kunz begrüsst den Entscheid

IRINA KISSELOFF

Herr Kunz, was sagen Sie zum Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA rechtswidrig gewesen sei?

**Peter V. Kunz:** Der Entscheid ist richtig, denn die juristische Grundlage der Finanzmarktaufsicht, die die Daten ausgehändigt hat, war zu schmal.

Was bedeutet das Urteil für die Schweiz?

**Kunz:** Das Urteil stärkt den Finanzplatz und ist insofern positiv zu sehen. Denn das Bundesverwaltungsgericht hat damit die Rechtsstaatlichkeit der Schweiz betont. Das Ausland sieht: Das Bankkündengeheimnis kann durch den Staat nicht einfach aufgehoben werden. Bankkunden können sich gegen die Herausgabe ihrer Daten wehren.

Kommt diese Botschaft nicht zu spät?

**Kunz:** Das Bundesverwaltungsgericht hat ja bereits im Februar die Herausgabe der Daten verboten. Nur hatte die Finma zu diesem Zeitpunkt diese bereits an die USA weitergegeben. Das Bundesverwaltungsgericht hat gut gearbeitet.

Wird das Urteil weitergezogen werden?

**Kunz:** Ich glaube, dass die Finma und die UBS das Urteil an das Bundesgericht weiterziehen werden. Dieses wird



PETER V. KUNZ

sich des Falls annehmen und wohl den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts stützen.

Hätte die Finma rückblickend anders handeln sollen?

**Kunz:** Ja, die Finma ist letztlich ein Opfer ihrer eigenen Schwäche geworden. Sie hätte damals den schwarzen Peter zurück an den Bundesrat reichen sollen. Dieser hätte über die Datenherausgabe abschliessend entscheiden müssen, statt den Ball der Finma zuzuspielen.

Wäre die Anrufung des Notrechts durch den Bundesrat besser gewesen?

**Kunz:** Das wäre der richtige Weg gewesen. Aber aus politischen Überlegungen hat man die Situation – die eigentlich eine Notsituation war und Notrecht verlangt hätte – heruntergespielt.

Welches sind die Lehren aus dem Fall?

**Kunz:** Das Parlament müsste eigentlich das Bankengesetz anpassen. Die Artikel 25 und 26, auf die sich die Finma bei der Datenherausgabe berufen hat, genügen nicht. Das hat das Bundesverwaltungsgericht mit seinem Entscheid gezeigt. Die Finma müsste künftig die Kompetenz erhalten, im Notfall Bankkündendaten herauszugeben zu können.

## HERAUSGABE DER KUNDENDOSSIERE WAR RECHTSWIDRIG

Weil überall die Banken wackelten und die Regierungen eingreifen mussten, war man immer weniger bereit, auf das Steuersubstrat reicher Bürger zu verzichten, die Vermögen ins Ausland geschafft oder bei ausländischen Banken versteckt hatten. Besonders tatkräftig ging die Steuerbehörde der USA (IRS) unter ihrem Commissioner Doug Shulman (Bild) gegen die UBS vor. UBS-Kundenberater Bradley Birkenfeld hatte sich im Juni 2008 der Beihilfe zum Steuerbetrug schuldig bekannt. Die IRS stellte am 17. Juli 2008 ein Amtshilfegesuch, in dem sie die Offenlegung der Kundendaten von mutmasslichen Steuerbetrüglern bei der UBS verlangte. Das Verfahren nahm in der Schweiz seinen ordentlichen Lauf. Der IRS ging es aber zu lange, sie stellte ein Ultimatum. Die UBS musste am 18. Februar 2009 mit dem US-Justizministerium und der Börsenaufsicht SEC einen Vergleich schliessen. Sie musste 780 Millionen Dollar bezahlen und der US-Justiz die Dossiers von 255 Kunden aushändigen. Dies geschah auf Verfügung der Finma, offenbar mit dem Einverständnis des Bundesrats. Und es nahm den Betroffenen im Amtshilfungsverfahren das Beschwerderecht. Am 19. Februar 2009 verbot das Bundesverwaltungsgericht mit einer einstweiligen Verfügung die Übergabe der Daten. Sie waren aber schon unterwegs. Ende Februar erstattete der Anwalt Andreas Rüd im Auftrag von acht UBS-Kunden Anzeige gegen Finma-Präsident Haltiner und UBS-Präsident Kurer.



MACHTE DRUCK IRS-Commissioner Doug Shulman. JONATHAN ERNST/REUTERS

Die Amerikaner hatten gedroht, die UBS anzuklagen. Die Finma sah eine Notsituation gegeben und berief sich auf die Artikel 25 und 26 des Bankengesetzes. Diese geben ihr im Falle drohender Illiquidität oder Konkurs einer Bank die Vollmacht, Schutzmassnahmen zu ergreifen. Das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil von gestern anerkannte die Notsituation, erachtete aber die Rechtsgrundlage nicht als ausreichend. Die Finma hätte die Kundendaten nicht herausgeben dürfen, weil die US-Behörden dadurch ein sehr genaues Profil der Betroffenen bekommen hätten. Die Rede war von Daten in der Grössenordnung einer sechsstelligen Zahl von DIN-A4-Seiten. Dadurch sei die Privatsphäre der Betroffenen verletzt worden. Studiert man die einschlägigen Artikel, ist Derartiges wirklich nicht vorgesehen. Und Notrecht anwenden dürfe die Finma auch nicht, sondern nur der Bundesrat, urteilte das Bundesverwaltungsgericht gestern. (CHB)